

Neubau einer Wohnanlage mit fünf Punkthäusern auf einer eingeschossigen Tiefgarage, Straubing



Projektreferenz



Bei dem hier vorgestellten Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau einer Wohnanlage mit fünf Punkthäusern auf einer eingeschossigen Tiefgarage und Mieterkellern im 2. Untergeschoss auf dem Gelände "Alte Ziegelei", Geiselhöringerstr. in 94315 Straubing.

Die Anlage hat zwei Untergeschosse, ein Erdgeschoss, zwischen zwei und vier Obergeschosse und zwei Dachgeschosse mit Flachdach.

Die Einzelhäuser erstrecken sich im Erdgeschoss auf einer Fläche von ca. 15,61 x 19,735m. Die maximale Gebäudehöhe liegt bei ca. 21,50m über OK FFB EG = 0,00. Das Geländeniveau liegt auf ca. 327,20m ÜNN.

Der höchstgelegene Fußboden liegt bei ca. 14.86m (Gebäudeklasse 5).

Auftraggeber:

Alte Ziegelei GmbH
Innere Passauer Straße 4
94315 Straubing

Leistungen:

Tragwerksplanung Leistungsphasen 1-6,8 nach HOAI 2013

BRI: ca. 50.000 m³

KGR 300+400 netto: 16 Mio. €

Neubau einer Wohnanlage mit fünf Punkthäusern auf einer eingeschossigen Tiefgarage, Straubing

Konstruktion:

Die Häuser werden in Massivbauweise hergestellt. Die Decken werden in Ortbetonbauweise bzw. Filigrandeckenbauweise hergestellt. Diese lagern auf tragenden Außenwänden und den tragenden Innenwänden aus Verfüllziegel bzw. Stahlbeton. Die sonstigen Innenwände werden in Trockenbauweise nicht tragend hergestellt. Im 1. Dachgeschoss werden tragende Stahlstützen für die Balkone vorgesehen.

Das 1. Untergeschoss wird als eine vollflächige Tiefgarage hergestellt. Die Lasten der Gebäudeaußenwände werden mittels Unterzügen abgefangen und auf Stützen weitergeleitet. Die Wände werden als Stahlbetonwände ausgeführt. Drei der fünf Punkthäuser haben ein zweites Untergeschoss für Mieterkeller. Die Lasten aus den tragenden Innenwänden und den Stützen im 1.UG werden auf die Stahlbetonwände im 2.UG weitergeleitet.

Die Gebäude werden auf einer tragenden Bodenplatte entweder im 1.UG oder im 2.UG gegründet.

Die Aussteifung ist in horizontaler Richtung durch die Deckenscheiben, in vertikaler Richtung durch die in ausreichender Anzahl vorhandenen Wohnungstrennwände sowie die Aufzugskernwände sichergestellt. Es erfolgt hierfür kein weiterer Nachweis. Stahlbetonwände erhalten konstruktiv an den Wandenden Zugbewehrung.

Die Tiefgarage im ersten Untergeschoss erhält außerhalb der Häuser eine punktgestützte Flachdecke. Die Stützen werden auf Einzelfundamenten gegründet. Der Boden der TG wird mit nicht tragender unbewehrter Bodenplatte ausgeführt.